

Revisionsdokument VLOG "Ohne Gentechnik" Produktions- und Prüfstandard Version 25.01

Folgend werden die wesentlichen Änderungen am "Ohne Gentechnik" Produktions- und Prüfstandard benannt, die über redaktionelle Änderungen hinausgehen (z.B. Rechtschreibfehler, Umformulierungen, Korrektur von Dopplungen, Streichungen, die keine inhaltlichen Änderungen nach sich ziehen) und mit Version V25.01 zum 01.01.2025 Gültigkeit erlangen.

Teil, Kapitel VLOG-Standard V25.01	Änderung	Kapitel V23.01
Teil A: Allgemeines		
A 8 Rechtliche Grundlagen und Auslegungen	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung: Aktualisierung Stand Leitfaden zur Kontrolle gentechnischer Veränderungen in Lebensmitteln (neuester Stand 30.03.2022) 	A 8
A 9.3 Integrity-Kontrollen	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung: Der VLOG führt im Rahmen des Integrity-Programms zur Sicherstellung der Qualität und der Umsetzung des VLOG-Standards bei Laboren Laboraudits durch. 	A 9.3
A 10.1 „Ohne GenTechnik“-Siegel und Wortmarke	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung: Wortmarke „VLOG“ • Änderung: Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. als Inhaber der Markenrechte • Aktualisierung „Ohne GenTechnik“-Siegel 	A 10.1
A 10.2 „VLOG geprüft“-Siegel und Wortmarke	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung: erforderliche Verträge für Nutzung des Siegels und der Wortmarke • Ergänzung: „Bei der Verwendung der Wortmarke ist darauf zu achten, dass in der visuellen Darstellung jegliche Ähnlichkeit mit dem „VLOG geprüft“-Siegel vermieden wird.“ (Inhalte ehemals in B 2.8 und C 3.3) 	A 10.2
Teil Z: Zertifizierung		
Z 3.1 Audittypen	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung Dokumentenaudit: Szenarien für Durchführung eines Dokumentenaudits und Umfang eines Dokumentenaudits • Streichung: Reduziertes Erstaudit bei Futtermittelherstellern und/oder Futtermittellogistikunternehmen 	A 3.1
Z 3.4 Auditintervalle	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme: Umgang mit Auditintervall und VLOG-Zertifikat eines Streckenhändlers der nach QS zertifiziert ist 	Z 3.4

Teil, Kapitel VLOG-Standard V25.01	Änderung	Kapitel V23.01
Z 3.8 Bewertung der Einhaltung der Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung: je nach Vorgaben in den Checklisten ist „C“-Bewertung für KO-Kriterien möglich • Ergänzung: „Beim wiederholten Auftreten desselben Verstoßes entscheidet der Auditor bzw. die Zertifizierungsstelle, ob dieselbe oder eine strengere Bewertung erforderlich ist.“ 	Z 3.8
Z 3.9 Festlegung und Umgang mit Korrekturmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Streichung: „Bei der Sanktionierung des Unternehmens bzw. im Umgang mit Korrekturmaßnahmen finden die Ausführungen (vgl. Kapitel Z 3.10) und Anhang (10) Anwendung.“ 	Z 3.9
Z 3.10 Auditergebnis	<ul style="list-style-type: none"> • Umbenennung Dokumentenkontrolle in Dokumentenaudit 	Z 3.10
Z 3.11 Bewertung, Review durch die Zertifizierungsstelle	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung: „Der Bewerter gibt dem Zertifizierer eine Empfehlung zur Zertifizierungsentscheidung. Sind Bewerter und Zertifizierer nicht dieselbe Person, ist das Ergebnis des Bewerter separat zu dokumentieren.“ 	Glossar
Z 4.4. Gültigkeit des VLOG-Zertifikats	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung: Anpassung VLOG-Auditintervall an Auditintervall der QS-Kontrolle für VLOG-zertifizierte Streckenhändler, die gleichzeitig nach Leitfäden des QS-Systems zertifiziert sind. Die Gültigkeit des VLOG-Zertifikats reicht bei Anpassung des VLOG-Auditintervalls an das Auditintervall der QS-Kontrollen (maximal 2 Jahre) längstens bis zum Ende des 2. Folgejahres (bezogen auf das Datum des VLOG-Audits). 	Z 4.4
Z 4.5 Zertifikatsentzug	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung: „(Fristlose) Kündigung des Zertifizierungsstellen-Anerkennungsvertrags vor Beendigung der Zertifikatslaufzeit.“ 	Z 4.5
Teil B: Logistik		
B 1 Stufendefinition und Zertifizierungspflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung: Keine Zertifizierungspflicht für Lagerung/Umschlag von eindeutig gekennzeichneten gesackten/manipulationssicher verpackten VLOG-zertifizierten Lebensmitteln/Zutaten tierischen Ursprungs 	B 1
B 2.1 Standardnutzungsvertrag mit VLOG	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung: VLOG-Sub-ID ist für alle in die VLOG-Zertifizierung eingebundenen Standorte erforderlich, die vom Hauptstandort rechtlich abhängig sind. 	B 2.1
B 2.8 Warenausgangskontrolle, Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung Futtermittel: „Es ist sichergestellt, dass ausschließlich Futtermittel, welche die Anforderungen der Kennzeichnung als „VLOG geprüft“ vollständig erfüllen, das Unternehmen als solche verlassen.“ • Konkretisierung: Kennzeichnung von gesackter Ware • Streichung: Verwendung der Wortmarke (Inhalt wurde in Kapitel A 10.2 überführt) 	B 2.8

Teil, Kapitel VLOG-Standard V25.01	Änderung	Kapitel V23.01
	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung Lebensmittel: „Es ist sichergestellt, dass ausschließlich Rohstoffe und Produkte, welche die Anforderungen der Kennzeichnung als „VLOG“ bzw. mit dem „Ohne GenTechnik“-Siegel vollständig erfüllen, das Unternehmen als solche verlassen.“ • Konkretisierung Lebensmittel: „allen Warenbegleitpapieren“ wurde durch „den Warenbegleitpapieren“ ersetzt 	
B 2.10 Reklamationsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung: Dokumentation von Hinweisen im Zusammenhang mit den Anforderungen des VLOG-Standards 	B 2.10
B 2.13 Korrekturmaßnahmen, kontinuierlicher Verbesserungsprozess	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung: Dokumentation von Korrekturmaßnahmen 	B 2.13
B 2.14 Dokumentation und Aufbewahrungsfrist	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung: Aufbewahrungsfrist 	B 2.14
B 3.1 Wareneingangskontrolle (Lagerung und Umschlag)	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung Futtermittel und Lebensmittel: Kennzeichnung von gesackter Ware • Ergänzung Futtermittel und Lebensmittel: „Unvollständige oder uneindeutige Warenbegleitpapiere werden beim Lieferanten bzw. Auftraggeber reklamiert.“ 	B 3.1
B 4.1 Wareneingangskontrolle (Handel)	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung Futtermittel und Lebensmittel: Kennzeichnung von gesackter Ware • Ergänzung Futtermittel und Lebensmittel: „Unvollständige oder uneindeutige Warenbegleitpapiere werden beim Lieferanten reklamiert.“ • Streichung: Verwendung der Wortmarke (Inhalt wurde in Kapitel S 10.1 und A 10.2 überführt) 	B 4.1
B 4.2.2 Probenahme und Beauftragung eines Analyselabors	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung und Konkretisierung: Mindestmengen Probenmaterial für geschrotete/vermahlene Einzelfuttermittel, Rohwaren und Rohstoffe 	B 4.2.2
B 6.2 Wareneingangskontrolle (Überführung von Futtermitteln)	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme des Kapitels • Streichung: Wareneingangskontrolle von Hilfsstoffen 	Neu
B 6.3 Probenahme und Analyse zur Überführung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme Erläuterung: „Für die Beprobung von Sackware im Rahmen der Überführung gelten die Anforderungen zur Durchführung von repräsentativen Probenahmen aus VO (EU) Nr. 691/2013, Anhang 1.“ 	B 6.2
B 7.3 Wareneingangskontrolle (Private Labelling)	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung: Kennzeichnung von gesackter Ware • Ergänzung: „Unvollständige oder uneindeutige Kennzeichnungen werden beim Lieferanten reklamiert.“ 	B 7.3

Teil, Kapitel VLOG-Standard V25.01	Änderung	Kapitel V23.01
Teil C: Futtermittelherstellung		
C 1 Stufendefinition und Zertifizierungspflicht	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung in Definition Futtermittelherstellung/-verarbeitung: „Überführung und anschließende Vermarktung von am (Produktions-)Standort vorhandenen nicht kennzeichnungspflichtigen Einzelfuttermitteln in „VLOG geprüft“-Qualität. Transport, Lagerung und Umschlag von am (Produktions-)Standort hergestellten, verarbeiteten oder überführten VLOG-zertifizierten Einzel- bzw. Mischfuttermitteln.“ 	C 1
C 2.1 Standardnutzungsvertrag mit VLOG	<ul style="list-style-type: none"> Konkretisierung: VLOG-Sub-ID ist für alle in die VLOG-Zertifizierung eingebundenen Standorte erforderlich, die vom Hauptstandort rechtlich abhängig sind. 	C 2.1
C 2.4 Risikomanagement	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung: „Futtermittelzusatzstoffe“ in Gefahrenanalyse (ist laut Glossar bereits im Begriff Futtermittel inbegriffen) 	C 2.4
C 2.6 Wareneingangskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> Konkretisierung: Kennzeichnung gesackter Ware Ergänzung: Reklamation von uneindeutigen Warenbegleitpapieren Konkretisierung: „Lieferschein“ wurde durch „Warenbegleitpapiere“ ersetzt Streichung: Wareneingangskontrolle von Hilfsstoffen 	C 2.6
C 2.14 Dokumentation und Aufbewahrungsfrist	<ul style="list-style-type: none"> Konkretisierung: Aufbewahrungsfrist 	C 2.14
C 3.1.2 Probenahme und Beauftragung eines Analyselabors	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung und Konkretisierung: Mindestmengen Probenmaterial für geschrotete/vermahlene Einzelfuttermittel/Rohwaren 	C 3.1.2
C 3.3 Warenausgangskontrolle, Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren	<ul style="list-style-type: none"> Konkretisierung: Kennzeichnung von gesackter Ware Ergänzung: „Es ist sichergestellt, dass ausschließlich Futtermittel, welche die Anforderungen der Kennzeichnung als „VLOG geprüft“ vollständig erfüllen, das Unternehmen als solche verlassen.“ Streichung: Verwendung der Wortmarke (Inhalt wurde in Kapitel A 10.2 überführt) 	C 3.3
C 4.2 Absicherung durch Verschleppungstests	<ul style="list-style-type: none"> Konkretisierungen und Neustrukturierung: allgemeine Bedingungen Verschleppungstest, Verschleppungstest beim Einstieg in die VLOG-Produktion und in den Folgejahren 	C 4.2
Teil D: Matrixorganisation Logistik und Futtermittelherstellung		
D 2.6.1 Probenahme- und Analysenplan	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung: „In diesem Fall liegt für die Erstellung eines Probenahme- und Analysenplans eine Risikoanalyse vor, die zu dem Schluss kommt, welche Futtermittel/Rohstoffe/Produkte nicht beprobt bzw. analysiert werden müssen.“ 	D 2.6.1

Teil, Kapitel VLOG-Standard V25.01	Änderung	Kapitel V23.01
D 2.6.2 Probenahme und Beauftragung eines Analyselabors	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung und Konkretisierung: Mindestmengen Probenmaterial für geschrotete/vermahlene Einzelfuttermittel, Rohware und Rohstoffe 	D 2.6.2
Teil E: Landwirtschaft		
E 1 Stufendefinition und Zertifizierungspflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Streichung „Nachweis Anhang (2)“ in Tabellenkopf • Aufzucht, Verkauf und Auslagerung von Tieren: <ul style="list-style-type: none"> ○ Streichung Zertifizierungspflicht für Rinder und sonstigen Wiederkäuer zur Milch- und Fleischerzeugung ○ Streichung Zertifizierungspflicht für „Sonstige Tierarten“ (z.B. Bienen, Gehegewild, Kaninchen) 	E 1
E 3.1 Standardnutzungsvertrag mit VLOG	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung in Klammern: VLOG-ID für Unternehmen mit Dokumentenprüfung (80-xxxxx) 	E 3.1
E 3.8 Reklamationsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung Einzelzertifizierung: Dokumentation von Hinweisen im Zusammenhang mit den Anforderungen des VLOG-Standards 	E 3.8
E 4.6 Wareneingangskontrolle von Futtermitteln	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung: und/oder Kennzeichnung mit „VLOG geprüft“-Siegel • Ergänzung lose Futtermittel: Reklamation von uneindeutigen Warenbegleitpapieren • Ergänzung gesackte Futtermittel: „Unvollständige oder uneindeutige Kennzeichnungen werden beim Lieferanten reklamiert.“ 	E 4.6
E 4.8 Tierzugang	<ul style="list-style-type: none"> • Umbenennung Kapitel von „Tierzukauf“ in „Tierzugang“ • Konkretisierung: „Beim Tierzukauf bzw. der Rücknahme ausgelagerter Tiere beginnt die Mindestfütterungsfrist mit der „Ohne Gentechnik“-konformen Fütterung in der VLOG-Betriebseinheit. Der „Ohne Gentechnik“-konforme Fütterungszeitraum beim Aufzüchter/Vorbesitzer/Auslagerungsbetrieb kann zur Mindestfütterungsfrist angerechnet werden.“ • Neustrukturierung Tabelle E 5 nach Tierart/Tierkategorie der zugehenden Tiere • Konkretisierungen der Bedingungen und erforderlichen Nachweise für die Anrechenbarkeit der VLOG-konformen Fütterung beim Aufzüchter/Vorbesitzer/Auslagerungsbetrieb • Änderung: Für zertifizierte/registrierte Unternehmen kann alternativ zu Anhang (2) Angabe zur „Ohne Gentechnik“-konformen Fütterung während der Auslagerung auf Lieferschein erfolgen. • Ergänzung: Wareneingangskontrolle bei Zukauf oder Rücknahme von VLOG-Tieren: <ul style="list-style-type: none"> ○ Im Wareneingang werden die Warenbegleitpapiere auf die Kennzeichnung „VLOG“ und/oder mit dem „Ohne GenTechnik“-Siegel kontrolliert Unvollständige oder uneindeutige Warenbegleitpapiere werden beim Lieferanten reklamiert. 	E 4.8

Teil, Kapitel VLOG-Standard V25.01	Änderung	Kapitel V23.01
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rinder: Falls die Mindestfütterungsfrist des Tieres noch nicht für alle Geltungsbereiche durchlaufen ist, wird auch die Angabe des Beginns der Mindestfütterungsfrist geprüft. ○ Der Zertifizierungsstatus des Aufzüchters/Vorbesitzers/Auslagerungsbetrieb (VLOG oder gleichwertig anerkannte Zertifizierung bzw. Einbindung in eine VLOG-Gruppe) wird zum Zukaufsdatum/Rücknahmedatum oder bei regelmäßigen Tierzukäufen/Tierrücknahmen regelmäßig, jedoch mindestens einmal pro Kalenderjahr geprüft. 	
E 4.11.2 Probenahme, Aufbewahrung von Rückstellmustern	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung und Konkretisierung: Mindestmengen Probenmaterial für geschrotete/vermahlene Einzelfuttermittel/Rohwaren 	E 4.11.2
E 4.11.4 Analysehäufigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme: „Es erfolgt eine GVO-Analyse der folgenden beprobten Futtermittel und Futtermittelmischungen: Ausgenommen sind VLOG-Betriebseinheiten/VLOG-Ställe bei denen vor der „ohne Gentechnik“-konformen Fütterung eine dokumentierte Nassreinigung des Stalles und der Fütterungseinrichtungen (inkl. Silo) durchgeführt wird.“ • Konkretisierung in Tabelle E6: Anzahl Probenahme und Analyse pro Auditintervall und Anlage 	E 4.11.4
E 4.11.6 Reduktion des Analyseumfangs nach Futtermittelwechsel in Gruppenorganisationen	<ul style="list-style-type: none"> • Streichung Kapitel (Inhalt wurde in Teil F überführt) 	E 4.11.6
E 4.12 Warenausgangskontrolle, Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren	<ul style="list-style-type: none"> • Streichung: Lieferscheine 	E 4.12
Teil F: Gruppenorganisation Landwirtschaft		
F 2.2.3 Stallplatzübersicht	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung: ab 2026 ist die Übermittlung der Stallplatzübersicht an den VLOG nicht mehr erforderlich 	F 2.2.3
F 2.4 Risikomanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Streichung in Klammern: „analog HACCP Konzept“ 	F 2.4
F 2.6.2 Probenahme und Beauftragung eines Analyselabors	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung und Konkretisierung: Mindestmengen Probenmaterial für geschrotete/vermahlene Einzelfuttermittel/Rohwaren 	F 2.6.2

Teil, Kapitel VLOG-Standard V25.01	Änderung	Kapitel V23.01
F 2.6.6 Weitergabe der Analyseergebnisse an VLOG	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung: ab 2026 ist die Übermittlung einer Auswertung der Analyseergebnisse an den VLOG nicht mehr erforderlich 	F 2.6.6
F 2.6.7 Reduktion des Analyseumfangs nach Futtermittelwechsel	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme und Umbenennung des Kapitels (Inhalt wurde aus Teil E überführt) 	E 4.11.6
F 2.9 Reklamationsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung: Dokumentation von Hinweisen im Zusammenhang mit den Anforderungen des VLOG-Standards 	F 2.9
Teil G Lebensmittelverarbeitung/-aufbereitung		
Stufendefinition und Zertifizierungspflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Streichung: „Für pflanzliche risikobehaftete Produkte, die als „VLOG“ bzw. mit dem „Ohne GenTechnik“-Siegel gekennzeichnet werden sollen und die mit pflanzlichen Zutaten hergestellt werden, für die ein plausibles Risiko für das Verschleppen/Auftauchen von nicht zugelassenen GVO-Varianten besteht (vgl. Kapitel G 4).“ 	G 1
G 2.1 Standardnutzungsvertrag mit VLOG	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung in Klammern: VLOG-ID für Unternehmen mit Dokumentenprüfung (80-xxxxx) • Konkretisierung: VLOG-Sub-ID ist für alle in die VLOG-Zertifizierung eingebundenen Standorte erforderlich, die vom Hauptstandort rechtlich abhängig sind. 	G 2.1
G 2.6 Wareneingangskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung tierische- und nicht-tierische Rohstoffe/Produkte: Kennzeichnung gesackter Ware • Ergänzung tierische- und nicht-tierische Rohstoffe/Produkte: und/oder Kennzeichnung mit „Ohne GenTechnik“-Siegel • Ergänzung tierische- und nicht-tierische Rohstoffe/Produkte: „Unvollständige oder uneindeutige Warenbegleitpapiere werden beim Lieferanten reklamiert.“ • Änderung Fußzeile: Verordnung (EG) Nr. 834/2007 zu Verordnung (EU) 2018/848 	G 2.6
G 2.9 Warenausgangskontrolle, Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung: „Es ist sichergestellt, dass ausschließlich Rohstoffe und Produkte, welche die Anforderungen der Kennzeichnung als „VLOG“ bzw. mit dem „Ohne GenTechnik“-Siegel vollständig erfüllen, das Unternehmen als solche verlassen.“ • Streichung: Lieferscheine 	G 2.9
G 2.11 Reklamationsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung: Dokumentation von Hinweisen im Zusammenhang mit den Anforderungen des VLOG-Standards 	G 2.11

Teil, Kapitel VLOG-Standard V25.01	Änderung	Kapitel V23.01
G 2.14 Korrekturmaßnahmen, kontinuierlicher Verbesserungsprozess	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung: Dokumentation von Korrekturmaßnahmen 	G 2.14
G 2.15 Dokumentation und Aufbewahrungsfrist	<ul style="list-style-type: none"> Konkretisierung: Aufbewahrungsfrist 	G 2.15
G 3.1.2 Probenahme und Beauftragung eines Analyselabors	<ul style="list-style-type: none"> Aufnahme: Mindestmengen Probenmaterial Reis, Lachsfilet und Lachsprodukte Änderung: Mindestmenge Probenmaterial Honig 	G 3.1.2
G 3.1.3 Probenahme- und Analysehäufigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Aufnahme: „Für Produkte die als Hauptzutat Reis oder Lachs enthalten und mit dem „Ohne GenTechnik“-Siegel gekennzeichnet werden, werden pro Kalenderjahr die in Tabelle G 3 aufgeführten Probenahme- und Analysehäufigkeiten umgesetzt. Diese können der Mindestanzahl der in Tabelle G 2 aufgeführten Probenahmen- und Analysen angerechnet werden.“ Aufnahme: Tabelle mit Probenahme- und Analysehäufigkeit für Reis, Rohware Lachs und Lachsprodukte 	Neu bzw. G 4 <i>vorher im Dokument „Spezifische Anforderungen risikobehaftete Rohstoffe/Zutaten“</i>
G 4 Spezifische Anforderung für risikobehaftete Rohstoffe/Zutaten	<ul style="list-style-type: none"> Streichung Kapitel (Inhalte des externen Dokuments wurden in Kapitel G 3.1.2 und G 3.1.3 überführt) 	G 4
Teil H: Einzelhandel - Abgabe loser tierischer Lebensmittel		
H 2.6 Wareneingangskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> Aufnahme: „Beim Wareneingang werden die Warenbegleitpapiere oder bei gesackter Ware die Verpackung auf die Kennzeichnung „VLOG“ und/oder mit dem „Ohne GenTechnik“-Siegel kontrolliert. Unvollständige oder uneindeutige Warenbegleitpapiere werden beim Lieferanten reklamiert.“ Streichung: „Es erfolgt eine dokumentierte Prüfung der „VLOG“-Kennzeichnung auf Verpackung und Lieferpapieren und/oder Rechnung.“ 	H 2.6
H 2.14 Korrekturmaßnahmen, kontinuierlicher Verbesserungsprozess	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung: Dokumentation von Korrekturmaßnahmen 	H 2.14
Glossar – Begriffsdefinitionen		
Aufnahme	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentenprüfung Hauptzutat 	

Teil, Kapitel VLOG-Standard V25.01	Änderung	Kapitel V23.01
	<ul style="list-style-type: none"> • Warenbegleitpapiere 	
Bewerter	<ul style="list-style-type: none"> • Streichung: „Sind Bewerter und Zertifizierer nicht dieselbe Person, ist das Ergebnis des Bewerter separat zu dokumentieren.“ (wurde in Kapitel Z 3.11 verschoben) 	
Anhänge		
Inhaltlich überarbeitete Anhänge		
(11) Vorlage VLOG-Zertifikat	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung, dass VLOG Sub-ID aufgeführt werden muss, wenn ein Standort vorhanden ist • Aktualisierung „Ohne GenTechnik“-Siegel • Streichung Fußzeile: „Für die Zertifikatsnummer muss ein fortlaufender Nummernkreis oder eine andere eindeutig identifizierbare Nummerierung verwendet werden, welche eine Verwechslung mit einer anderen Zertifikatsversion ausschließt“ 	
(13) Betriebsbeschreibung Stufe Logistik	<ul style="list-style-type: none"> • Teil 3 (Probenahme und GVO-Analyse) <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufnahme, dass Mehrfachnennungen möglich sind ○ Streichung Auswahlmöglichkeit: „Handel von Rohstoffen/Produkten (Lebensmittel): Ausschließlich VLOG oder nach einem anderen als gleichwertig anerkannten Standard“ ○ Ergänzung Auswahlmöglichkeit: „Streckenhandel von Lebensmitteln“ 	
(18) Matrixbeschreibung und Standortliste	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung: Dokumentation Aktualitätsprüfung der Matrixbeschreibung 	
(20a) Anlage Tierzugang und Tierauslagerung	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung an Änderungen in Kapitel E 4.8 Tierzugang 	
(20c) Betriebsbeschreibung Stufe Landwirtschaft – Tiertransport/Viehhandel	<ul style="list-style-type: none"> • Teil 2 (Übersicht Tiertransport, Lieferanten, Fremdspediteure) <ul style="list-style-type: none"> ○ Ergänzung Beauftragung von Fremdspediteuren 	
(23) Gruppenbeschreibung und Mitgliederliste	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung: Dokumentation Aktualitätsprüfung der Gruppenbeschreibung 	
(25) Betriebsbeschreibung Stufe Lebensmittelverarbeitung/- aufbereitung	<ul style="list-style-type: none"> • Teil 2 (Organisation der „VLOG“-Produktion) <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufnahme Organisation duale Produktion 	
(31) VLOG-Ereignisfallblatt Futtermittelherstellung und - logistik	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung: Kriterium „Qualität des Futtermittels“ beim vom Ereignisfall betroffenen Futtermittel 	

Teil, Kapitel VLOG-Standard V25.01	Änderung	Kapitel V23.01
(32) VLOG-Ereignisfallblatt Matrixorganisation	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung: Kriterium „Qualität des Futtermittels“ beim vom Ereignisfall betroffenen Futtermittel 	
(33) VLOG-Ereignisfallblatt Landwirtschaft und Viehhandel	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung: Kriterium „Qualität des Futtermittels“ beim vom Ereignisfall betroffenen Futtermittel 	
(34) VLOG-Ereignisfallblatt Gruppenorganisation Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung: Kriterium „Qualität des Futtermittels“ beim vom Ereignisfall betroffenen Futtermittel 	
Strukturell aber nicht inhaltlich geänderte Anhänge		
Alle Anhänge	<ul style="list-style-type: none"> Schriftart wurde geändert 	
(7) Reduktion des Analyseumfangs nach Futterwechsel in Gruppenorganisation	<ul style="list-style-type: none"> Aktualisierung Kapitelverweis 	
(12) Geltungsbereiche der VLOG-Zertifizierung	<ul style="list-style-type: none"> Gruppierung und Neustrukturierung der Geltungsbereiche der Stufe Lebensmittelverarbeitung/-aufbereitung 	
(20a) Anlage Futtermittelzukauf	<ul style="list-style-type: none"> Konkretisierung des Zertifizierungsstatus des Futtermittels „GVO“ als kennzeichnungspflichtig 	
(20a) Anlage Stallplatzübersicht	<ul style="list-style-type: none"> Konkretisierung der Unterteilung „Produktion/Fütterung“ in: <ul style="list-style-type: none"> VLOG/gleichwertig anerkannt Konventionell- kennzeichnungsfrei Konventionell – GVO/kennzeichnungspflichtig 	
(20c) Anlage Futtermittelzukauf	<ul style="list-style-type: none"> Konkretisierung des Zertifizierungsstatus des Futtermittels „GVO“ als kennzeichnungspflichtig 	
(30) VLOG Mahl- und Mischprotokoll für Mahl- und/oder Mischanlagen	<ul style="list-style-type: none"> Konkretisierung, dass es sich bei der hergestellten Futtermischung um „VLOG-Mischung“ handelt 	
Weggefallene Anhänge		
(10) Umgang mit Abweichungen und Verstößen	<ul style="list-style-type: none"> Streichung aufgrund von Aufnahme in Teil Z und Dopplungen mit anderen bereits existierenden Dokumenten 	